

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 215.

Dresden, Donnerstag den 15. September 1904.

15. Jahrg.

**Abonnementpreis**  
Für den Jahrgang 1904  
in Dresden 1,20 M.  
in den Provinzen 1,30 M.  
in den Auslandsländern 1,50 M.  
Einzelhefte 5 Pf.  
Für den Auslandsende 10 Pf.  
Für den Auslandsende 10 Pf.  
Für den Auslandsende 10 Pf.

**Redaktion**  
Svingerstraße 22, II.  
Telefon: Amt 1, Nr. 1700.  
Telegraph: Amt 1, Nr. 1700.  
Verlag: Svingerstraße 22, II.

**Interesse**  
Nur die 4 gebildeten Klassen  
aber deren Mann mit 20 Pf. im  
Jahre und bei mangelnder  
Wiederholung von Monat zu  
Monat 15 Pf. im Jahre  
wollen die Hälfte des 10 Pf.  
in der Ausgabe abgeben  
und das im Voraus zu bezahlen.

**Expedition:**  
Svingerstraße 22, post.  
Verantwortlich: Herr August 8 000  
Abend 7 Uhr.  
Telegraph: Amt 1, Nr. 1700.  
Verlag: täglich mit Ausnahme der  
Sonntage und Feiertage.

## Aufsichtslose Bemühungen.

Der deutsche Juristentag hat auf seiner Tagung zu Innsbruck auch mit der Frage beschäftigt, ob das Kartellwesen einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden solle, und er hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die uns vor den Schäden einer Kartellwirtschaft warnen sollen. Wir haben diese Vorschläge in der Montagnummer an der Hand der Abteilungsberichte in der Montagnummer und kurz kritisiert. Die Plenarberatungen der Kartellfrage sind am Dienstag statt, und in ihr trat das Thema des nackten Kapitalisteninteresses auf, der die Kartellfrage des nächsten Kapitalsinteresses verdient. Der kleine Debatte entfaltete, die nähere Betrachtung verdient. Der Sprecher war der Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg, der der Öffentlichkeit seit längerem schon als der eifrigste und schärfste Kritiker der Unternehmerrichterschaft bekannt ist. Er hat sich in der Kartellfrage zu kommen, da doch in Deutschland gegenwärtig eine Kartellkrise schwebt. Unzweifelhaft ist es, daß eine Abklärung der Kartellfrage in der Abteilung unumkehrbar ist, die da lautet: „Wir leben in einer Zeit, die so unheimlich durchzogen ist, daß sich die Mehrheit nicht von einer Unschuld angegriffen fühlen läßt.“ Hier machte der Geheimrat Herr Scharlach, der am Vorabend schon den Zwischenruf: „Ganz richtig“, nach förmlichem Beifall ausließ. Herr Scharlach aber ist nicht einverstanden, sondern vertritt sich zu folgender Begründung: Dann ist auch von Schädigungen der Arbeiter durch die Kartelle die Rede gewesen. Man hätte doch auch nachweisen sollen, daß in den 25 Jahren, wo die Kartelle herrschen — allerdings ist diese Herrschaft nur recht schwach — sich die Lebenshaltung und die politische Berechtigung der Arbeiter ungeheuer gehoben hat. Ein Teil der Versammlung stimmte mit Scharlach und Scharlach und auch der Rest: „Es sind doch die Kartelle unzulässig!“ wurde gehört. Der Antrag Scharlach und Genossen auf Vertagung wurde schließlich mit 11 gegen neun Stimmen abgelehnt.

Wie geht nun aber der Beschluß aus, der den Dr. Scharlach seinen billigen Ausfällen veranlaßt, ihn zur Verteidigung der Kartellen unter unserer Kapitalisten auf die Schanzen zu rufen? Willen die Juristen, daß den Kartellen ernsthaft zuleide getan werde? Haben sie wirksame Mittel gegen die Unzulässigkeit der Kartelle vorgeschlagen? Das glauben nicht einmal die Mitglieder der Kartelle. Der Referent, Professor Dr. Klein, sagte seiner Rede selbst: „Allerdings sind wir so laute, während wir vorübergehen, daß man uns weit eher den Vorwurf machen könnte, zu wenig Entschlossenheit gezeigt zu haben, oder nicht mit uns wahren Forderungen die Industrie schädigen könnten.“ Und diesen Worten muß man unbedingt beipflichten, wenn man die Vorschläge im einzelnen betrachtet.

Der Juristentag ist lang genug gewesen, sich nicht für die drei wichtigsten Mittel zu erklären, die früher hier und da gegen die Kartelle empfohlen worden, nämlich das direkte Verbot, die verbotswidrige Kartellbildung durch Kartellregister, Anmeldepflicht

und dergleichen Anstalten und die Einführung einer einheitlichen Rechtsform für Kartelle, Aktiengesellschaften usw. Die Herren Juristen sind erfahren genug im wirtschaftlichen Leben, um zu wissen, daß dergleichen Spinnweben sind, die der Kapitalismus hohnlachend zerreiht, sobald er will. Solche Bestimmungen umgeben die Kartellgewaltigen mit Leichtigkeit, der ganze Effekt wäre eine Verhöhnung des Rechts und der Staatsgewalt.

Es gibt wirtschaftliche Maßregeln, die zwar auch nicht immer wirkungsvoll sein werden, die aber einen relativen Schutz gegen brutale Ausnutzung des Kartellmonopols gewähren, unter Umständen den Ausbeutungsgelüsten der vereinigten Kapitalisten einen Dämpfer aufsetzen können. Das ist die Aufhebung von Schutzzöllen und die Ermäßigung der Frachten für die Waren, die das betreffende Kartell herstellt. Hinter der Schutzmauer des Zolles gedeiht ja die Kartellwirtschaft am besten, was auch Schöyvel in seinen Chemnitzer Artikeln an oberflächlichen Argumenten und Scheintatsachen gegen dieses feststehende Faktum vorgebracht hat. Herr Prof. Klein hat sich dieser Wahrheit auch nicht verschließen können. Aber dennoch werden solche Gegenmaßnahmen in der Resolution nicht empfohlen. Aus dem sehr einfachen Grunde heraus, weil die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands solche Maßregeln nicht zuläßt. Die deutschen Juristen können doch nicht wider die bürgerliche Politik, da sie selbst gleich vom Reich des Bürgerrechts sind. Die bürgerlichen Parteien Deutschlands haben im Jahre 1902 bei den Kämpfen um den Zolltarif ausdrücklich die Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt, die die Anwendung solcher Gegenmaßnahmen im Falle besonderer nachheriger Ausbeutung der Konsumenten durch ein Kartell forderten. Und so begnügt sich die Resolution, anstatt diese bestimmten Gegenmaßnahmen zu fordern, mit der verschwommenen Phrase vom staatlichen Eingreifen gegen etwaige übertriebene wirtschaftlich ungerechtfertigte Preissteigerungen. Worin dieses staatliche Eingreifen bestehen soll, wird nicht gesagt.

Herr Professor Klein hatte freilich einen detaillierten Vorschlag, der aber nicht viel besser ist, als die oben erwähnten drei unwirksamen Vorschläge, die vor den Augen der Juristen überhaupt keine Gnade gefunden haben. Er wollte eine Kommission aus Staatsbeamten und Sachverständigen gebildet wissen, der die Beschwerden über Preissteigerungen eines Kartells zu unterbreiten wären. Die Kommission, die geheim verhandelt, hat zu entscheiden, ob die Preissteigerung gerechtfertigt ist oder nicht. Wären die Mitglieder oder Leiter des Kartells eine als unzureichend bezeichnete Preissteigerung nicht rückgängig, so wird ihnen das Recht — zur Verteidigung gewisser bürgerlicher oder beruflicher Ehreninteressen! Das ist alles. Wenn die Juristen sonst nichts vorgeschlagen haben, so können die Kartellmagnumten ruhig schlafen. Aussicht auf Annahme in einem Parlament mit bürgerlicher Mehrheit hat eine solche Gesetzesbestimmung schwerlich, und wenn es doch dazu käme, was wird die Kapitalisten viel das Recht zur Verteilung gewisser bürgerlicher oder beruflicher Ehreninteressen, wenn auf der anderen Seite Millionenarmen winken. Verleibt doch in der heutigen Gesellschaft das Geld Ehre und Rang. Mit solchen Zwischensätzen fesselt man den Mammut Kapitalismus nicht.

Das einzig Brauchbare an den Vorschlägen des Juristen-

tages ist der Passus der Resolution, daß der Staat den Arbeitern zum Ausgleich dieselbe Koalitionsfreiheit wie den Unternehmern geben muß. Aber es fragt sich freilich, was der Juristentag darunter versteht. Vielleicht meint mancher Teilnehmer, daß diese Gleichheit des Koalitionsrechts auf beiden Seiten in Deutschland besteht, und wenn man sich lediglich an den Wortlaut des bekannten § 152 der Gewerbeordnung hält, stimmt's. In Wirklichkeit aber besteht die kräftigste Ungleichheit, weil die Arbeiterschaft bei ihren Koalitionsbestrebungen von der reaktionären Vereins- und Versammlungsgesetzgebung viel schärfer betroffen wird als das Unternehmen, und weil nicht bloß der Wortlaut der Gesetze in Frage kommt, sondern auch ihre Anwendung und Auslegung durch Polizei und Gericht. Ob auf dem deutschen Juristentag dafür Verständnis wäre? Es darf wohl als zweifelhaft angesehen werden, wenn man erfährt, daß das Thema: „Empfehle es sich weiter, gesetzliche Vorschläge über den Arbeitsvertrag zu treffen,“ nicht behandelt werden konnte, weil keine Gutachten dazu eingingen!

Die Erklärung für die Gleichheit des Koalitionsrechts der Unternehmer und der Arbeiter ist also recht billig, wenn damit lediglich die formalrechtliche Gleichstellung gemeint ist. Die Arbeiterlichkeit aber hat immerhin eine Waffe durch diesen Beschluß geliefert bekommen; der Nachweis, daß sie ein schlechteres Koalitionsrecht hat als die Unternehmer, trotz der Gleichstellung durch das Gesetz, wird ihr nicht schwer fallen.

Der Juristentag hat übrigens kein Möglichstes getan, um eine demagogische Ausnutzung seiner Beschlüsse zu erschweren. In dem Entwurf der Kleinen Resolution stand ursprünglich: „Der Juristentag hält sich eingreifend und tunlichst wirksamen staatlichen Schutz gegen übertriebene, wirtschaftlich ungerechtfertigte Preissteigerungen, zumal gegen solche, wodurch die Wirtschaft der minder bemittelten Klassen empfindlich getroffen wird und die Gewährung der gleichen Koalitionsfreiheit, welche die Unternehmer genießen, an die Arbeitnehmer für unerlässlich.“ Die Fassung, die schließlich angenommen wurde, aber lautet: „Der Juristentag hält jedoch ein staatliches Eingreifen gegen etwaige übertriebene wirtschaftliche Preissteigerungen und die Gewährung gleicher Koalitionsfreiheit, sowie die Rechtshilfe, welche die Organisationen der Unternehmer genießen, an die Arbeitnehmer für unerlässlich!“

Die den Schutz der minderbemittelten Klassen betreffende Worte wurden also gestrichen und die Stelle durch reaktionäre Änderungen weiter gemäßig. Der Staat soll nicht mehr rasiert eingreifen.

Die bürgerliche Intelligenz, die sich auf dem Juristentag versammelt, kann eben ihre Zugehörigkeit zur Bourgeoisie nicht verleugnen. Und wenn einzelne Idealisten glauben, daß sie keine Klasseninteressen vertreten — Professor Klein rühmte sich dessen wider Scharlach — im großen und ganzen kann der Juristentag doch die Denkwürdigkeit der Bourgeoisie nicht verleugnen.

Und deshalb sind wir auch berechtigt, in der Driftigkeit der Beschlüsse zur Kartellfrage den Beweis zu sehen, daß die bürgerliche Gesellschaft wider die Kartelle nichts vermag. Selbst wenn sie sich entschließen, die Mittel anzuwenden, die sie jetzt noch verwirft, die Aufhebung der Zölle u. a. m., sie könnte die Kartelle

(Auszug.) [Nachdruck verboten.]

## Paris.

Roman von Emile Zola.

„Über kaum war sie mit dem Neugekommenen, der ihr ebenfalls sehr ehrsüchtig die Hand geküßt hatte, allein, so sah sie ihn lange schweigend an, während ihre schönen, zärtlichen Augen sich mit Tränen füllten. Ein tiefes, etwas besangenes Stöhnen war entstanden.“

„Wenn Gerard,“ sagte sie endlich sehr leise, „wie glücklich ich bin, daß ich einen Augenblick mit Ihnen allein bin! Seit ich mit einem Monat haben Sie mir dieses Glück nicht mehr.“

Die Art und Weise, wie Henri Duillard die jüngere Tochter Justus Steinbergers, des großen jüdischen Bankiers, heiratete, war noch immer eine legendenhafte Geschichte. Die beiden Hochzeiten waren die Steinbergers anfangs mehrere Jahre, und zwar vier: Justus in Paris, die drei anderen in Berlin, Wien und London. Das Verbot ihrer geheimen Verbindung eine fürchterliche Macht, eine internationale und allmächtige Herrschaft über die europäischen Geldmärkte. Justus war jedoch unter den vier Brüdern am wenigsten reich und deshalb in dem Baron Gregor einen gefährlichen Gegner, gegen den bei allen großen Raubzügen kämpfen mußte. Nach einem von ihm schrecklichen Zweikampf und nachdem sie vierzig Jahre getrennt gelebt hatten, war er auf die schmerzliche Idee gekommen, Eva, seine jüngere Tochter, dem Sohne des Barons, Gerard, gleichsam als Aufgeld zur Frau zu geben. Dieser hatte aber nur für einen lebenswürdigen Jungen, einen Sportsmann Mühsamkeit genossen; die Berechnung Steinbergers lief aber zweifellos darauf aus, daß er nach dem Tode des bereits in den letzten aufgegebenen, gefährdeten Barons die Nebenbuhlerin in die Hand bekommen würde, wenn ihm nur ein recht zu besitzender Schwiegerlohn gegenüberstände. Auf dem Wege hatte Gerard für die blonde, zu jener Zeit strahlende Schönheit Eva eine gewisse Leidenschaft gefaßt. Er wollte sie bekommen, und der Vater, der seinen Sohn kannte, hatte einge-

willigt; das niederträchtige Geschäft, das Justus damit machte, belustigte ihn in Grunde höchlich. In der Tat wurde es für den letzteren unheilvoll, als in Henri, nachdem er seinem Vater gefolgt war, hinter der Vergnügungslust die Verluste zum Vorschein kam und er sich bei der Ausbeutung der entseelten Gelüste der nun endlich im Besitz der Macht befindlichen bürgerlichen Demokratie seinen tüchtigen Anteil herausjagte. Nicht nur hatte Eva ihren Gatten, der nun ebenfalls der allmächtige Bankier, der Baron Duillard geworden war, der mehr als je den Markt beherrschte, nicht beiseite gedrängt, sondern der Baron vielmehr hatte Eva beiseite gesetzt, vollständig unterdrückt, nach weniger als vier Jahren. Nachdem er sie hinterher zur Mutter eines Mädchens und eines Knaben gemacht hatte, entfernte er sich während ihrer letzten Schwangerschaft plötzlich von ihr, als sei sie ihm verleidet — gleich einer Frucht, an der man sich gesättigt hat und die man dann wegwirft. Als sie erfuhr, daß er zu seinem Jungesellen leben zurückkehrte und andere liebte, war sie zuerst überrollt und verzweifelt; dann nahm sie, ohne Vorwürfe irgendwelcher Art, ohne Horn, ja sogar ohne besondere Verläufe zu seiner Niederwerfung zu machen, überreits einen Liebhaber. Sie konnte nicht leben, ohne geliebt zu werden, und war sicherlich nur dazu geboren, schon zu sein, zu gefallen und ihre Tage in anbetenden, schmeichelnden Armen zu verbringen. Den Liebhaber, den sie wählte, als sie fünfundsiebenzig Jahre alt war, behielt sie länger als fünfzehn Jahre; sie war ihm vollständig treu, so wie sie ihrem Gatten treu geblieben wäre. Sein Tod war für sie eine tiefe Trauer, eine wahre Verwundung; aber als sie ein halbes Jahr später dem Grafen Gerard von Lainsac begegnete, konnte sie ihrem Bedürfnis nach Liebe abermals nicht widerstehen und gab sich ihm hin.

„Wenn lieber Gerard,“ fuhr sie, als sie die Verlegenheit des jungen Mannes bemerkte, mit mütterlich verliebter Miene fort, „waren Sie denn leidend? Verbergen Sie mir irgend einen Verdruß?“

Sie war um zehn Jahre älter als er, und diesmal war es eine Veranlassung, die sich an diese letzte Liebe knüpfte; mit ihrem ganzen Wesen, das sich gegen das Alter frühzeitig betete, sie den schönen Menschen an und war bereit, zu kämpfen, um ihn um jeden Preis zu behalten.

„Nein, ich verleihe Sie, ich verheimliche Ihnen nichts,“ antwortete der Graf. „Meine Mutter hat mich in den letzten Tagen viel in Anspruch genommen.“

Sie fuhr fort, ihn mit unruhiger Leidenschaft zu betrachten; mit seinem regelmäßigen Gesicht, dem braunen, stets sehr gepflegten Bart und Schnurrbart erschien er ihr sehr edel und sehr vornehm. Er gehörte einer der ältesten Familien Frankreichs an und wohnte bei seiner Mutter, einer Witwe, ihrer Gatte, ein abenteuerlicher Geist, hatte sie zwarande gerichtet; dennoch führte sie in einem Erdgeschloß der Rue Saint-Dominique mit höchstens fünfzehntausend Franken jährlich ein standesgemäßes Leben. Er selbst hatte nie etwas getan, sich mit dem obligatorischen Dienstjahr begnügt und auf die militärische Laufbahn verzichtet wie auf die diplomatische, die einzige, die ihm ehrenvoll offen stand. Seine Tage verbrachte er in jenem geschäftigen Wüßhann der jungen Männer, die das Pariser Leben führen. Seine stolze, strenge Mutter selbst schien ihn mit der Aufzucht zu entschuldigen, daß ein Mann aus seinem Geschlecht sich in einer Republik protestierend abseits halten müsse; allein zweifellos hatte sie innerlichere, beängstigendere Gründe für ihre Nachsicht. Als er sieben Jahre alt war, hätte sie ihn beinahe durch eine Gehirnentzündung verloren; mit achtzehn Jahren lagte er über Verstopfung, und die Ärzte empfahlen, ihn in jeder Hinsicht zu schonen. Sie wußte also, was für eine Lüge sich hinter der edeln Fassade der Kasse, dieser hohen Gestalt, diesem stolzen Aussehen verbarg. Er war nichts als Mitleid, fortwährend von Krankheit und Zusammenbruch bedroht. Hinter seiner scheinbaren Mannlichkeit steckte nichts als weibliche Willkür, ein gutes, schwaches, juglicher Erniedrigung fähiges Wesen. Eva war er zum erstenmal während eines Besuchs begegnet, den er mit seiner äußerst frommen Mutter in dem „Ahl der Indolenz der Arbeit“ machte. Sie hatte ihn erobert, indem sie sich ihm gab und er fuhr fort, sie zu bescheiden, weil er sie noch begehrenswert fand und nicht wußte, wie er sie verlassen könnte. Seine Mutter aber drückte über dieses strahlende Verhältnis die Augen zu, so wie sie sie schon bei so vielen seiner Dummheiten zugekränkt hatte; sie verzicht ihm, wie man einem kranken Kinde verzichtet. Außerdem hatte Eva sie durch eine Tat erobert, die alle Welt verblüffte. Man erfuhr plötzlich, daß Mademoiselle